



Merkblatt

Was ist bei einem Todesfall zu tun?



Todesfall zu Hause

Rufen Sie den behandelnden Arzt an. Falls der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, rufen Sie einen anderen Arzt an. Der Arzt muss den Tod feststellen und einen Totenschein ausfüllen.

Ärzte in unserer Region:

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| Dr. med. Rolf Schumacher, Thierachern | 033 345 11 21 |
| Dr. med. Hubertus Hasse, Seftigen | 033 346 66 66 |
| Medicenter Wattenwil | 033 359 30 00 |
| Dr. med. Gabriel Schott, Wattenwil | 033 356 32 33 |
| Hausarztpraxis Blumenstein | 033 356 33 22 |
| Hausärztlicher Notfalldienst | 0900 57 67 47 |

Todesfall im Spital oder im Heim

Falls der Tod in einem Heim oder Spital eintritt, regeln die Ärzte und die Verwaltung diesen ersten Schritt.

Auf Wunsch kontaktieren Sie ein Bestattungsunternehmen

Die Bestatter stehen Ihnen in der schwierigen Zeit beratend und ausführend zur Seite.

Bestatter in unserer Region:

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| Johann und Regina Künzi, Wattenwil | 079 490 36 65 |
| Werren Bestattungen GmbH, Uetendorf | 033 345 18 40 |

Meldung an das Zivilstandesamt

Der Sterbeort ist gleichzeitig der Meldeort (Verwaltungskreis). Seit dem 01.01.2010 ist für Forst-Längenbühl das Zivilstandsamt Oberland West in Thun zuständig. Beim Todesfall in einem Spital oder in einem Heim teilt die Direktion den Tod dem entsprechenden Zivilstandsamt mit.

Ansonsten müssen Sie mit dem Totenschein und dem Familienbüchlein (falls vorhanden), oder mit dem Niederlassungsausweis persönlich beim betreffenden Zivilstandsamt vorsprechen. Dies ist allerdings auch eine Aufgabe, die Sie einem Bestattungsinstitut übertragen können.

Zivilstandsamt Oberland West
Scheibenstrasse 3
3600 Thun

031 635 43 00

Aufnahme Siegelungsprotokoll

Die Gemeinde meldet sich bei Ihnen zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls. Halten Sie alle wichtigen amtlichen und finanziellen Dokumente (z.B. Bankauszüge und letzte Steuererklärung) bereit. Das Siegelungsverfahren erfolgt nach der Verordnung über die Errichtung des Inventars spätestens sieben Tage nach dem Eintritt des Todes.

Die bei der Siegelung anwesenden Personen sind verpflichtet, dem Siegelungsbeamten wahrheitsgetreu über alle Verhältnisse, die für die Feststellung des Vermögens des Verstorbenen von Bedeutung sind, Auskunft zu erteilen und ihm Behältnisse und Räumlichkeiten zu öffnen.

Siegelungsbeamter in Forst-Längenbühl: Herr Kurt Kindler 079 455 33 49

Pfarramt benachrichtigen

Es ist wichtig, dass der Pfarrer frühzeitig benachrichtigt wird. Mit ihm zusammen vereinbart die Trauerfamilie den Tag und den Zeitpunkt der Bestattung. Die Gemeinde Forst-Längenbühl bestattet von Montag bis Freitag um 14.00 Uhr.

Kirchgemeinde Wattenwil-Forst (zuständig für Ortsteil Forst)

| | |
|---------------------------|----------------------------------|
| Pikett für Beerdigungen | 033 359 30 28 |
| Olivia Justitz, Pfarrerin | 033 359 30 20 oder 077 521 83 45 |
| Hansjörg Kägi, Pfarrer | 079 712 76 79 |

Kirchgemeinde Amsoldingen (zuständig für Ortsteil Längenbühl)

Eva und Martin Leuenberger

033 341 12 35

Erstellen und Versenden des Leidzirkulars

Aufbahrungsmöglichkeiten in Forst-Längenbühl

Die Kapelle auf dem Friedhof in Forst-Längenbühl dient als Ort der Aufbahrung. Der Schlüssel wird den Angehörigen durch Frau Sara Ueltschi, Tel. 033 356 44 00 / 079 873 74 92, oder durch Frau Priska Hadorn, Tel. 033 356 28 60, ausgehändigt.